

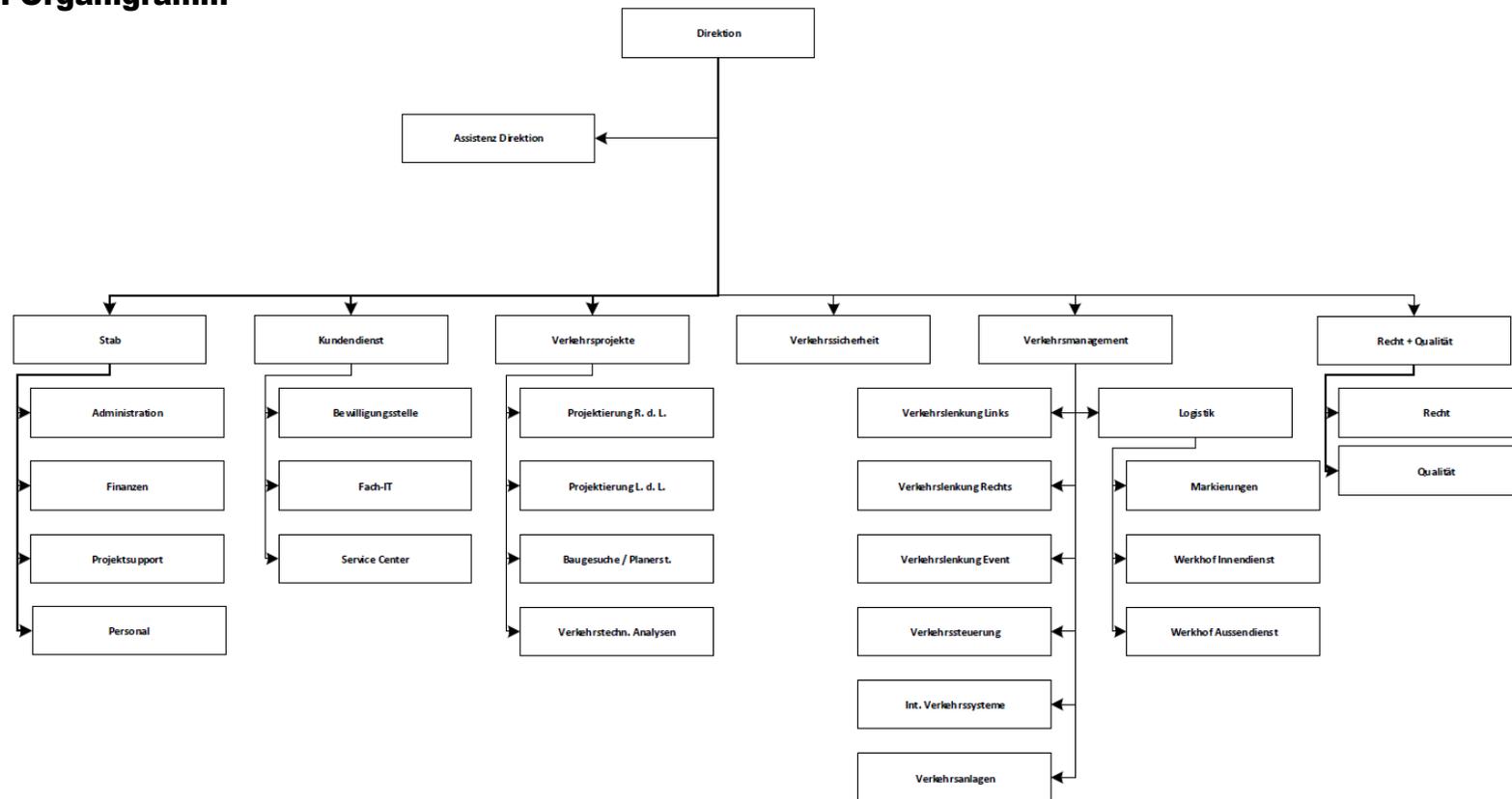


Anhang 4 Dienstabteilung Verkehr zum Organisationsreglement des Sicherheitsdepartements

Version vom 17. Dezember 2021

Mit Anhang 4 zum Organisationsreglement des Sicherheitsdepartements (OrgR SID) regelt die Departementsvorsteherin oder der Departementsvorsteher in Anwendung von Art. 4 Abs.1, Art. 5 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 2 dieses Reglements die Befugnisse von Funktions-trägerinnen und Funktionsträgern der Dienstabteilung Verkehr in Bezug auf Rechtsgeschäfte, die mit Ermessensspielräumen verbunden sind.

I. Organigramm





II. Aufgabenübertragung

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Aufgabenübertragungen gelten auch für die/den jeweilige/n Stellvertreter/in der entsprechenden Funktion.

	Funktionsbezeichnung	Direktorin/ Direktor	Bereichs- leitung (GL)	Kadermitarbei- tende	Sachbearbeitende
1.	Ausgabenbewilligungsbefugnisse				
1.1	Finanzkompetenzen				
1.1.1	Neue einmalige budgetierte Ausgaben oder entsprechende Ausfälle bei Einnahmen	bis Fr. 300 000	bis Fr. 25 000	auf Antrag Direktorin/Direktor bis Fr. 10 000	auf Antrag Direktorin/Direktor bis Fr. 10 000
1.1.2	Neue jährlich wiederkehrende, budgetierte Ausgaben oder entsprechende Ausfälle bei Einnahmen	bis Fr. 15 000	bis Fr. 2 000		
1.1.3	Neue jährlich wiederkehrende Ausgaben für Miet-, Pacht- und Baurechtszinsen für ein und dieselbe Liegenschaft	bis Fr. 50 000			
1.1.4	Gebundene einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck	bis Fr. 600 000			
1.1.5	Gebundene wiederkehrende jährliche Ausgaben für einen bestimmten Zweck	bis Fr. 30 000			
1.1.6	Gebundene wiederkehrende jährliche Ausgaben, sofern sie zulasten eines der im Anhang zum Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) aufgeführten Konten des Kontenplans zu verbuchen sind (verwaltungsimmanente Ausgaben)	bis Fr. 20 000			



	Funktionsbezeichnung	Direktorin/ Direktor	Bereichs- leitung (GL)	Kadermitarbei- tende	Sachbearbeitende
1.2	Vergabekompetenz bei einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unter Einhaltung Submissionsbestimmungen	bis Fr. 900 000	bis Fr. 100 000		
1.3	Anweisungsberechtigung (Art. 86 FHR)	x			
1.4	Freigabe Projektreserven (Art. 48 Abs. 2 FHR)	x			
1.5	Finanzkompetenz für Anlässe, Ausflüge oder Veranstaltungen (einschliesslich Reisekosten, Spesen und Honorare für Referent/innen) pro Geschäftsfall	bis Fr. 20 000			
1.6	Für eigene Auslagen oder Auslagen der unterstellten Angestellten gemäss Auslagenreglement (AS 177.150)	bis Fr. 500			

Die Beträge verstehen sich immer inkl. MWST.

Die Finanz- und Vergabekompetenzen gelten für alle nachfolgend aufgeführten Kompetenzen (insbesondere für die Vertragskompetenzen).

Nachfolgend werden den bezeichneten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern für ihren jeweiligen Aufgabenbereich gemäss Stellenbeschreibung folgende Kompetenzen übertragen:



A. Direktion

	Funktionsbezeichnung	Direktorin/Direktor	Bereichsleitung
A.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben)		
A.2	Verfügungsbefugnisse gegenüber Dritten		
A.2.1	Erlass vorübergehender Verkehrsanordnungen, mit Dauer zwischen 8 und 30 Tagen sowie im Falle von Bauarbeiten auch länger als 30 Tage	x	
A.2.2	Kostenansätze und Grundsätze für das Ausleihen von Signalisationsmaterial und Dienstleistungen an Dritte	x	
A.2.3	Entscheid über Freigabe des öffentlichen Grundes für Tief- und Hochbauarbeiten		Leitung Verkehrsmanagement (bei Dauer mehr als 30 Tage)
A.3	Vertragsbefugnisse (gemäss Stellenbeschrieb)		
A.3.1	Vertragsunterzeichnungen	x	gegebenenfalls Mitunterzeichnung durch Leitung betroffener Bereich
A.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
A.4.1	Prozessführung, Einreichen Anzeigen und Strafanträge sowie Ausstellungen von anfechtbaren Verfügungen, soweit es sich nicht um ein Stadtrats- oder Departementsgeschäft handelt.		Leitung Recht+Qualität



5/5

	Funktionsbezeichnung	Direktorin/Direktor	Bereichsleitung
A.4.2	Entscheide über IDG-Gesuche gemäss § 24 IDG		Leitung Recht+Qualität
A.4.3	Verfügungen über Realakte gemäss § 10c VRG		Leitung Recht+Qualität
A.4.4	Betreibungs- und Rechtsöffnungsbegehren	x	

B. Übrige Mitarbeitende

	Funktionsbezeichnung	Kadermitarbeitende	Sachbearbeitende
B.1	Ausgabenbewilligungsbefugnisse (siehe oben)		
B.2	Verfügbungsbefugnisse gegenüber Dritten		
B.2.1	Reklamebewilligungen für Bautafeln, Zirkusse und Tankstellenreklamen		Verkehrssicherheit, Sachbearbeiter/in Reklamen
B.2.2	Entscheid über Freigabe des öffentlichen Grundes für Tief- und Hochbauarbeiten	Chef/in Verkehrslenkung (bei Dauer weniger als 30 Tage)	
B.3	Vertragsbefugnisse		
B.4	Sonstige rechtsgeschäftliche Befugnisse		
B.4.1	Parkkarten und Bewilligungen	Chef/in Bewilligungsstelle	
B.4.2	Betreibungs- und Rechtsöffnungsbegehren	Chef/in Finanzen	